



Telefon:
05522 / 72715

Aktenzahl:
024-4

Datum:
Göfis, 28. März 2010

KUNDMACHUNG
des Ergebnisses des zweiten Wahlganges für die Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl)
am 28. März 2010
in der Gemeinde Göfis

Gemäß § 58 iVm § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 idgF, wird kundgemacht:

Auf Grund des Ergebnisses des zweiten Wahlganges für die Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl) am 28. März 2010 ist der Wahlwerber

Helmut LAMPERT, 1954, Bürgermeister, Kromer 9
von der Dorfliste Göfis

zum Bürgermeister der Gemeinde Göfis gewählt.

Gemäß § 58 iVm § 50 des Gemeindewahlgesetzes kann jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters veröffentlicht wurde, gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters durch ihren zustellungsbevollmächtigten Vertreter Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindewahlgesetzes entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

An der Amtstafel:
kundgemacht: 28. März 2010
abgenommen:

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:

Helmut Lampert